

Sitzungsvorlage Nr.: 092/2022

Sitzung am 22.07.2022

☒ Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.63

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bay	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.07.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltszwischenbericht 2022**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat nimmt den Haushalts-
zwischenbericht 2022 zur Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Am 17. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Haushalts- und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies erfolgt in Form eines Zwischenberichts.

II. Sachverhalt

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 war der russische Angriffskrieg noch nicht vorhersehbar; ebenso daraus resultierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage im Land.

Trotz der vorliegenden Situation wurden im Rahmen der Mai-Steuerschätzung eine verbesserte Finanzsituation für Bund, Land und Kommunen prognostiziert. Die daraus resultierenden Schätzungen würden eine Verbesserung der Ertragslage um 725.000 Euro bedeuten. Hinzu kommt eine aktuelle Gewerbesteuerveranlagung von 4.000.000 Euro, die um 500.000 Euro über dem Planansatz liegt. Insgesamt wäre mit weiteren Änderungen eine Verbesserung der ordentlichen Erträge um 1.350.000 Euro festzustellen.

Auf der Aufwandsseite sind derzeit Veränderungen von 265.000 Euro festzustellen, sodass sich der Ergebnishaushalt um 1.085.000 Euro verbessern würde. Das im Haushaltsplan veranschlagte negative Ergebnis in Höhe von 525.000 Euro würde sich damit in ein positives Ergebnis von 560.000 Euro umwandeln.

Hinzu kommen die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr, die mit 1.464.900 Euro das Ergebnis belasten werden, sofern die Maßnahmen im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Der Finanzhaushalt erzielt zunächst durch die oben genannten Veränderungen im Ergebnishaushalt ein verbessertes Ergebnis beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Anstatt 2.619.000 Euro würde ein Ergebnis von 3.704.000 Euro erzielt werden können.

Aufgrund der erst im Jahr 2023 absehbaren Vermarktung von Bauplätzen im Baugebiet „Loh I“ sind aus Grundstücksverkäufen und Beiträgen Mindereinzahlungen von 1.675.000 Euro zu erwarten. Des Weiteren werden aus Preissteigerungen bei Baumaßnahmen gegenüber den Planansätzen zusätzliche Auszahlungen von 375.000 Euro erwartet.

Der Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende wird sich voraussichtlich um

zusätzlich ./ 965.000 Euro verringern. Entgegen der bisherigen Planung beträgt der Saldo des Finanzhaushalts zum Jahresende dadurch ./ 2.300.000 Euro.

Auch im Finanzhaushalt kommen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen hinzu, sofern diese Maßnahmen im Jahr 2022 kassenwirksam werden.

Der Haushaltszwischenbericht enthält die aktuell bekannten Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Jahres 2022. Die genannten Änderungen sind nicht zwingend in einem Nachtragshaushalt zu veranschlagen, da diese im Verhältnis zum Haushaltsvolumen nicht wesentlich sind.

Die Verwaltung sieht zum jetzigen Zeitpunkt daher von einer Erstellung eines Nachtragshaushaltes ab. Aufgrund der vorherrschenden Unwägbarkeiten wird die weitere Entwicklung der finanziellen Lage beobachtet und bei Bedarf der Gemeinderat über die Entwicklung und über die Notwendigkeiten eines Nachtragshaushaltes informiert.

Anlagen

1 Übersicht über die Veränderungen im Ergebnishaushalt 2022

1 Übersicht über die Veränderungen im Finanzhaushalt 2022